

# N i e d e r s c h r i f t

über die

**öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2018**

---

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.25 Uhr

**Protokollführer:** Thomas Niederhammer

**Sachbearbeiter:** Verena Manuth, Ulrike Vogt, Jenny Frankenhauser

**Presse:** 1 Person

**Zuhörer:** 3 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Gemeinderates** mit Schreiben vom 20.06.2018 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Gemeinderat** beschlussfähig ist.

## T a g e s o r d n u n g

---

Fragemöglichkeit für Einwohner

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
2. Vergabe von Bauleistungen  
Ten-Brink-Schule / Gebäude B  
Sicherheits- und Brandschutzertüchtigung  
Gewerke:
  - a) Schlosserarbeiten
  - b) Rückbauarbeiten

3. 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen ab 01.09.2018
4. Haushaltszwischenbericht 2018 zum 30.06.2018
5. Baugesuche
  - a) Bauantrag zur Errichtung eines eingeschossigen Anbaus mit begehbarem Flachdach an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Flurstücknummer 3142/1, Kiefernweg 1, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Mühlezelgle" (Joachim Gnädig, Kiefernweg 1, 78239 Rielasingen-Worblingen)
  - b) Antrag auf Nutzungsänderung des Geschäftshauses im Erdgeschoss in eine Spielothek auf dem Grundstück Flurstücknummer 3165/1, Singener Straße 14, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Mühlezelgle Süd“ (Jaser Automaten GmbH, vertr. durch Herrn Dirk Jaser, Schwarzwaldstraße 17, 78224 Singen/Htwl.)
  - c) Bauantrag zur Errichtung einer beklebten und beleuchteten Großflächentafel, 1-seitig freistehend auf dem Grundstück Flurstücknummer 7347, Ramsener Straße 3, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Im Tiefen Brunnen" (Firma Ströer Media Deutschland GmbH, Rotenbühlstraße 50, 70178 Stuttgart)
  - d) Änderungsantrag zum Neubau eines Legehennenstalles auf den Grundstücken Flurstücknummern 278, 279, 281 und 283, Vordere Buchhalde, 78239 Rielasingen-Worblingen im Außenbereich (Schlatter GbR, Vordere Buchhalde 1, 78239 Rielasingen-Worblingen)
  - e) Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Flurstücknummer 3213, Im Neusatz 3, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Neusatz West“ (Ingrid Bialek, Im Neusatz 3, 78239 Rielasingen-Worblingen)
  - f) Änderungsantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses (Änderung: Verschiebung des Hauptkörpers um 0,50 Meter) auf dem Grundstück Flurstücknummer 3353, Im Bildstöckle 9, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Bildstöckle - 2. Änderung und Erweiterung" (Albert Ott, Weinbergerstraße 1, 78262 Gailingen)

- g) Bauantrag zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Wohnung und Lagerhalle auf dem Grundstück Flurstücknummer 7892, Karl-von-Drais-Straße 8, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Nord – 2. Erweiterung“ (Couto Natursteine GmbH & Co. KG, vertr. durch Elena Couto, Unteres Soäcker Straße 4/2, 78315 Radolfzell)
- 6. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
- 7. Verschiedenes

Fragemöglichkeit für Einwohner

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 89/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 20.06.2018		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 1:</b>	<b>Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen</b>
----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja (e)	<input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2018</b>
---

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>	Es lagen keine Beschlüsse vor, die öffentlich bekannt zu geben waren.	
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 90/2018 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Ralf Ebenlander	
Erstelldatum TOP: 20.06.2018		Az.: 022.22; 022.32; 205.01	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 2:</b>	<b>Vergabe von Bauleistungen</b> <b>Ten-Brink-Schule / Gebäude B</b> <b>Sicherheits- und Brandschutzertüchtigung</b> <b>Gewerke:</b>  <b>a) Schlosserarbeiten</b> <b>b) Rückbauarbeiten</b>
----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt			
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>		
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>		
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas			
<b>Sachverständige:</b>				

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2018

<p><b>Vorbericht:</b></p> <p>Folgende Gewerke wurden vom Ortsbauamt beschränkt ausgeschrieben:</p> <p>a) Schlosserarbeiten b) Rückbauarbeiten</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die oben genannten Arbeiten an die jeweils preisgünstigsten Bieter zu vergeben. Bei Erstellung des Vorberichts lag das endgültige Ausschreibungsergebnis für die Rückbauarbeiten noch nicht vor. Das Ergebnis wird in der Sitzung vorgestellt.</p>
<p><b>Sitzungsverlauf:</b></p> <p>Das Ergebnis der beiden Ausschreibungen wird von Sachbearbeiter Ebenlander ausführlich vorgestellt. Was den Bauzeitenplan anbelangt, informiert Herr Ebenlander das Gremium, dass die Arbeiten voraussichtlich Ende der Sommerferien 2019 abgeschlossen werden können.</p>

**Beschluss:**

Es kommen folgende Vergabebeschlüsse zustande:

- a) Die Schlosserarbeiten werden an den günstigsten Bieter, die Firma Ivan aus Hilzingen zu einer geprüften Angebotssumme brutto in Höhe von 57941,10 € vergeben (14 Ja-Stimmen).
- b) Nachdem nur ein Angebot fristgerecht eingegangen ist, werden die Rückbauarbeiten an den günstigsten Bieter, die Firma Lothar Müller aus Rielasingen-Worblingen zu einer geprüften Angebotssumme brutto in Höhe von 45.076,01 € vergeben (13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung).

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

## Material

### Vorlage für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2018

TOP 2

**Projekt:** Ten-Brink-Schule / Gebäude B  
**Gewerk:** Schlosserarbeiten

Die o.g. Arbeiten wurden vom Ortsbauamt beschränkt ausgeschrieben. Es gingen fristgerecht 3 Hauptangebote und 1 Nebenangebot ein.

OZ	Firma	Ort	Angebotsdatum	geprüfte Angebotssumme brutto	Bemerkungen
1.	Bieter 1: Firma <b>lwan</b>	78247 Hilzingen	18.06.2018	57.941,10 €	
2.	Bieter 2		14.06.2018	71.237,80 €	
3.	Bieter 3		14.06.2018	72.649,33 €	Hauptangebot 3 % Nachlass
4.	Bieter 4		14.06.2018	67.554,25 €	Nebenangebot 3 % Nachlass

Der Ansatz im Haushaltsplan für 2018 beträgt für die Gesamtmaßnahme **400.000 Euro**.  
Für die ausgeschriebenen Arbeiten sind **50.000 Euro** veranschlagt.

**Es wird vorgeschlagen, die o. g. Arbeiten an den preisgünstigsten Bieter, die Firma lwan aus Hilzingen auf der Grundlage und zu den Preisen ihres Angebotes vom 18.06.2018 in Höhe von 57.941,10 Euro zu vergeben.**

Rielasingen-Worblingen, den 19.06.2018

Ralf Ebenlander  
Ortsbauamt

Az.: 205.01

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 91/2018 GR/ö	Anlagen: 3	Sachbearbeiter: Heiko Regitz	
Erstelldatum TOP: 18.06.2018		Az.: 460.30	
Vorberatung FSA/nö am 07.03.2018 / /			

Einzuladen:	Jenny Frankenhauser, Kinder- und Jugendfördererteam (17.00 Uhr) Sandra Fürst, Gesamtelternbeiratsvorsitzende (17.00 Uhr)
-------------	---

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 3:</b>	<b>4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen ab 01.09.2018</b>
----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrlé Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2018

#### Vorbericht:

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 hatten die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände Baden-Württemberg keine Empfehlung für neue Gebührensätze bekannt gegeben. Mit Schreiben vom 03.05.2016 hatten sich die Kirchen und kommunalen Landesverbände auf folgende Umsetzung verständigt:

- Die zu Beginn des Jahres 2016 aufgrund der Verbesserungen der Regelungen des Tarifvertrages Sozial- und Erziehungsdienst eingetretenen Steigerungen beim Personalaufwand werden bei der Festsetzung der Gebührensätze für das Kindergartenjahr 2017/2018 (ab September 2017) mit einer Erhöhung von 6 bis 8 Prozent gegenüber dem bereits im Dezember 2014 (!) festgelegten Gebührensatz 2016/2017 umgesetzt werden.
- Es liegt im freien Ermessen von Gemeinden und freien Trägern, für das Kindergartenjahr 2016/2017 vor dem Hintergrund der vorstehend genannten Gebührenerhöhung 2017/2018 einen „Zwischenschritt“ einzulegen, indem die Gebührensätze für das Kindergartenjahr 2016/2017 über die veröffentlichten 3 Prozent hinaus erhöht werden.

In seiner Sitzung am 13.06.2016 hat der Kindergartenausschuss (Kath. Kirchengemeinde, Mehr Räume für Kinder gGmbH und die Gemeinde Rielasingen-Worblingen) über die Angelegenheit beraten und empfohlen, die Kindergartengebühren zum 01.01.2017 über die bereits im Dezember 2014 empfohlenen 3 Prozent hinaus um weiter 5 Prozent zu erhöhen. Diese Gebührensätze sollten dann erst wieder zum Kindergartenjahr 2018/2019 also zum 01.09.2018 verändert werden. Dadurch würde eine Anpassung zum Kindergartenjahr 2017/2018, also zum 01.09.2017 entfallen. Der Kindergartenausschuss war sich bewusst, dass dies eventuell dazu führt, dass die Anpassung zum 01.09.2018 wieder etwas größer ausfällt.

Auch die am 19.09.2016 erfolgte Anhörung der Elternbeiräte brachte Zustimmung, da die Gebührenerhöhung im Zuge der Tarifierhöhung nachvollziehbar war und die Gebührendeckung weiterhin unter den von den Verbänden angestrebten 20% der Betriebsausgaben liegt.

Der Gemeinderat hat dann am 12.10.2016 die Erhöhung der Kindergartengebühren um 5 Prozent zum 01.01.2017 beschlossen, mit der Maßgabe, dass erst zum Kindergartenjahr 2018/2019 die Gebühren erneut angepasst werden und mit dem Wissen, dass diese Erhöhung wieder etwas höher ausfallen kann.

### **A) Gebühren je Betreuungsplatz**

Die Kirchen und kommunalen Landesverbände haben im Mai 2017 die Gebührenempfehlungen für verschiedene Betreuungsformen abgegeben. Für die Ganztagsbetreuung wurde keine landesweite Empfehlung abgegeben. Die Empfehlungssätze beziehen sich auf die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im Haushalt des Zahlungspflichtigen leben.

Die Empfehlungen wurden für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 abgegeben. Eine Umsetzung der Empfehlung des Kindergartenjahres 2017/2018 entfiel aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.10.2016. Die Empfehlung für dieses Kindergartenjahr liegt aber über der in Rielasingen-Worblingen seit Januar 2017 umgesetzten Gebührenerhöhung, so dass die Gebührensätze der Gemeinde Rielasingen-Worblingen augenblicklich unter den Empfehlungssätze liegen und die Erhöhung zum 01.09.2018 tatsächlich höher ausfallen muss.

Die monatlichen Empfehlungssätze für das Kindergartenjahr 2018/2019 lauten:

#### **Regelkindergarten** (Betreuungszeit 30 h wöchentlich):

für Familien:

mit 1 Kind	124 Euro (bisher 118 Euro in Rielasingen-Worblingen),
mit 2 Kindern	95 Euro (bisher 89 Euro in Rielasingen-Worblingen),
mit 3 Kindern	63 Euro (bisher 60 Euro in Rielasingen-Worblingen) und
mit 4 und mehr Kindern	21 Euro (bisher 19 Euro in Rielasingen-Worblingen)

je Kind, das den Kindergarten besucht, und bei Erhebung von 11 Monatsbeträgen.

#### **Kleinkindbetreuung** (Betreuungszeit 30 h wöchentlich):

für Familien:

mit 1 Kind	365 Euro (bisher 345 Euro in Rielasingen-Worblingen),
mit 2 Kindern	272 Euro (bisher 257 Euro in Rielasingen-Worblingen),
mit 3 Kindern	184 Euro (bisher 174 Euro in Rielasingen-Worblingen) und
mit 4 und mehr Kindern	73 Euro (bisher 69 Euro in Rielasingen-Worblingen)

je Kind, das den Kindergarten besucht, und bei Erhebung von 11 Monatsbeträgen.

Als Betreuungsformen sind neu aufzunehmen:

Die seit September 2017 eingeführte altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (2 Jahre bis Schuleintritt) im Kinderhaus Rosenegg und die ab September 2018 geplante Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (3 Jahre bis Schuleintritt) im Kinderhaus St. Raphael.

Die vorgeschlagenen Kindergartengebühren wurden in einer Anhörung mit dem Gesamtelternbeirat erörtert. Im Finanz- und Sozialausschuss am 07.03.2018 wurde empfohlen, die bisherigen Gebührensätze gemäß beiliegendem Satzungsentwurf sowie die sonstigen Gebühren für Ferienbetreuung, verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen anzupassen.

Des Weiteren wird die Gebührenanpassung im Kindergartenausschuss am 26.06.2018 besprochen.

Die Verwaltung schlägt vor, auf Grundlage des bestehenden Gebührenmodells zum 01.09.2018 die Anpassung an die Empfehlungssätze für das Kindergartenjahr 2018/2019 vorzunehmen und wird die Kalkulation in der Sitzung vorstellen.

**B) Verpflegungskosten**

Das Pflegezentrum St. Verena hat bislang keine Preiserhöhung angekündigt.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bisher nur die tatsächlichen Kosten je Mahlzeit in den Gebührensatz aufzunehmen und die Kosten der Anlieferung unberücksichtigt zu lassen.

**C) Ferienbetreuung**

Im Regelkindergarten für Familien:

mit 1 Kind	40 Euro (bisher 38 Euro),
mit 2 Kindern	30 Euro (bisher 28 Euro),
mit 3 Kindern	20 Euro (bisher 19 Euro) und
mit 4 und mehr Kindern	6 Euro (bisher 6 Euro)

und mit verlängerten Öffnungszeiten:

mit 1 Kind	46 Euro (bisher 44 Euro),
mit 2 Kindern	35 Euro (bisher 33 Euro),
mit 3 Kindern	23 Euro (bisher 22 Euro) und
mit 4 und mehr Kindern	7 Euro (bisher 7 Euro)

je Woche und Kind, das die Ferienbetreuung besucht.

**D) sonstige Benutzungsgebühren**

Die sonstigen Gebühren betragen für verfrühtes Bringen oder verspätetes Abholen 11,40 Euro (bisher 10,80 Euro) und die Gebühren für einzelne zusätzliche Betreuungsstunden U3 8,10 Euro (bisher 7,70 Euro) und Ü3 5,70 Euro (bisher 5,40 Euro).

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen (Satzungsbeschluss) mit Inkrafttreten zum 01.09.2018.

**Sitzungsverlauf:**

Rechnungsamtsleiterin Manuth erläutert sowohl die Kalkulation als auch die Satzungsänderung, welche der Einladung beigefügt waren, ausführlich.

Die Frage aus dem Gremium, inwieweit der Gedanke, Kindertageseinrichtungen künftig nicht mehr über Benutzungsgebühren, sondern über allgemeine Steuermittel zu finanzieren, fortgeschritten sei, wird von Seiten des Bürgermeisters dahingehend beantwortet, dass ein solches Vorgehen nach Meinung der kommunalen Spitzenverbände zur Zeit nicht finanzierbar sei. Dabei wird auch darauf hingewiesen, dass die Gebührenstruktur – insbesondere im Hinblick auf das sogenannte Württemberger Modell – für die Gebührenzahler bereits sehr günstig sei und der Anteil der Gebühren an den Betriebsausgaben im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen lediglich rund 14 % beträgt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mit Stimmenmehrheit zu und beschließt die 4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen zum 01.09.2018 (Satzungsbeschluss).

14 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

Enthaltungen

## GEMEINDE RIELASINGEN-WORBLINGEN

### SATZUNG

**zur 4. Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für  
die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen  
vom 21.05.2014 in den Änderungsfassungen vom 10.06.2015,  
13.07.2016 und 12.10.2016**

---

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rielasingen-Worblingen am 04.07.2018 folgende Satzungsänderung beschlossen:

#### § 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen vom 21.05.2014 in den Änderungsfassungen vom 10.06.2015, 13.07.2016 und 12.10.2016 wird in den §§ 2, 5 und § 6 geändert. Die §§ 2, 5 und 6 erhalten folgenden Wortlaut:

#### „§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 6 KiTaG sind:

1. **Regelkindergärten:** Einrichtungen mit einer Betreuungszeit am Vor- und Nachmittag von jeweils mehreren Stunden für Kinder im Alter von 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt.
2. **Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten:** Einrichtungen gemäß Ziffer 1 mit einer durchgehenden Betreuungszeit von 6 bis 7 Std. täglich für Kinder im Alter von 2 Jahren 9 Monaten bis zum Schuleintritt.
3. **Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten:** Einrichtungen gemäß Ziffer 1 mit einer durchgehenden Betreuungszeit von über 7 bis 7,5 Std. täglich für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
4. **Ganztageskindergarten:** Einrichtungen mit einer durchgehenden Betreuungszeit von über 7,5 Std. täglich am Vor- und Nachmittag für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.
5. **Halbtageskleinkindbetreuung:** Einrichtungen mit einer Betreuungszeit von weniger als 30 Std/Woche am Vormittag für Kinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren.

## 1

6. **Kleinkindbetreuung mit verlängerten Öffnungszeiten:** Einrichtungen mit einer durchgehenden Betreuungszeit von 6 bis 7,5 Std. täglich für Kinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren.
7. **Ganztageskleinkindbetreuung:** Einrichtungen mit einer durchgehenden Betreuungszeit von über 7,5 Std. täglich am Vor- und Nachmittag für Kinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren.

(2) Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Kalenderjahres.

## § 5 Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Im Ganztageskindergarten und in der Kleinkindbetreuung wird die Höhe der Gebühr nach Satz 1 gestaffelt sowie nach dem zu berücksichtigenden Jahreseinkommen nach Absatz 3.

(2) Höhe der Gebührensätze je Betreuungsplatz im Einzelnen:

### 1. Regelkindergarten (§ 2 Nr. 1) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt:

1-Kind- familie EUR je Monat	2-Kind- familie EUR je Monat	3-Kind- familie EUR je Monat	4-und Mehr- kindfamilie EUR je Monat
124,00	95,00	63,00	21,00

### 2. Regelkindergarten (§ 2 Nr. 1) für Kinder im Alter von 2 Jahren 9 Monaten bis 3 Jahren:

Jahreseinkommen	1-Kind- familie EUR je Monat	2-Kind- familie EUR je Monat	3-Kind- familie EUR je Monat	4-und Mehr- kindfamilie EUR je Monat
bis 27 000 EUR	137,00	102,00	69,00	27,50
von 27 001 – 39 000 EUR	178,10	132,60	89,70	35,75
von 39 001 – 48 000 EUR	219,20	163,20	110,40	44,00
von 48 001 – 57 000 EUR	246,60	183,60	124,20	49,50
über 57 000 EUR	274,00	204,00	138,00	55,00

**3. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Nr. 2) mit durchschnittlicher täglicher Öffnungszeit von 6 Stunden für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt auch altersgemischte Gruppen:**

1-Kind- familie EUR je Monat	2-Kind- familie EUR je Monat	3-Kind- familie EUR je Monat	4-und Mehr- kindfamilie EUR je Monat
143,00	109,00	72,00	24,00

**4. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Nr. 2) im Kinderhaus St. Raphael mit durchschnittlicher täglicher Öffnungszeit von 7 Stunden für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt:**

1-Kind- familie EUR je Monat	2-Kind- familie EUR je Monat	3-Kind- familie EUR je Monat	4-und Mehr- kindfamilie EUR je Monat
183,00	140,00	93,00	31,00

**5. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Nr. 2) für Kinder im Alter von 2 Jahren 9 Monaten bis 3 Jahren:**

Jahreseinkommen	1-Kind- familie EUR je Monat	2-Kind- familie EUR je Monat	3-Kind- familie EUR je Monat	4-und Mehr- kindfamilie EUR je Monat
bis 27 000 EUR	137,00	102,00	69,00	27,50
von 27 001 – 39 000 EUR	178,10	132,60	89,70	35,75
von 39 001 – 48 000 EUR	219,20	163,20	110,40	44,00
von 48 001 – 57 000 EUR	246,60	183,60	124,20	49,50
über 57 000 EUR	274,00	204,00	138,00	55,00

**6. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Nr. 3) für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt inklusive Verpflegungsgebühr:**

1-Kind- familie EUR je Monat	2-Kind- familie EUR je Monat	3-Kind- familie EUR je Monat	4-und Mehr- kindfamilie EUR je Monat
297,00	245,00	188,00	112,00

**7. Ganztageskindergarten (§ 2 Nr. 4) inklusive Verpflegungsgebühr:**

Jahreseinkommen	1-Kind- familie EUR je Monat	2-Kind- familie EUR je Monat	3-Kind- familie EUR je Monat	4-und Mehr- kindfamilie EUR je Monat
bis 27 000 EUR	271,50	225,00	174,50	107,50
von 27 001 – 39 000 EUR	330,75	270,30	204,65	117,55

von 39 001 – 48 000 EUR	390,00	315,60	234,80	127,60
von 48 001 – 57 000 EUR	429,50	345,80	254,90	134,30
über 57 000 EUR	469,00	376,00	275,00	141,00

**8. Halbtageskleinkindbetreuung (§ 2 Nr. 5) im Kinderhaus St. Raphael (für Kinder im Alter von 2 Jahren bis 3 Jahren):**

Jahreseinkommen	1-Kind- familie EUR je Monat	2-Kind- familie EUR je Monat	3-Kind- familie EUR je Monat	4-und Mehr- kindfamilie EUR je Monat
bis 27 000 EUR	137,00	102,00	69,00	27,50
von 27 001 – 39 000 EUR	178,10	132,60	89,70	35,75
von 39 001 – 48 000 EUR	219,20	163,20	110,40	44,00
von 48 001 – 57 000 EUR	246,60	183,60	124,20	49,50
über 57 000 EUR	274,00	204,00	138,00	55,00

**9. Halbtageskleinkindbetreuung (§ 2 Nr. 5) im Kinderhaus Rosenegg (für Kinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren):**

Jahreseinkommen	1-Kind- familie EUR je Monat	2-Kind- familie EUR je Monat	3-Kind- familie EUR je Monat	4-und Mehr- kindfamilie EUR je Monat
bis 27 000 EUR	159,50	119,00	80,50	32,00
von 27 001 – 39 000 EUR	207,35	154,70	104,65	41,60
von 39 001 – 48 000 EUR	255,20	190,40	128,80	51,20
von 48 001 – 57 000 EUR	287,10	214,20	144,90	57,60
über 57 000 EUR	319,00	238,00	161,00	64,00

**10. Kleinkindbetreuung mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Nr. 6) im Kinderhaus Fröbel (für Kinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren) und im Kinderhaus St. Raphael und Rosenegg (für Kinder im Alter von 2 Jahren bis 3 Jahren) auch altersgemischte Gruppen:**

Jahreseinkommen	1-Kind- familie EUR je Monat	2-Kind- familie EUR je Monat	3-Kind- familie EUR je Monat	4-und Mehr- kindfamilie EUR je Monat
bis 27 000 EUR	182,50	136,00	92,00	36,50
von 27 001 – 39 000 EUR	237,25	176,80	119,60	47,45
von 39 001 – 48 000 EUR	292,00	217,60	147,20	58,40
von 48 001 – 57 000 EUR	328,50	244,80	165,60	65,70
über 57 000 EUR	365,00	272,00	184,00	73,00

**11. Kleinkindbetreuung mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Nr. 6) im Kinderhaus Rosenegg (für Kinder im Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren) inklusive Verpflegungsgebühr:**

Jahreseinkommen	1-Kind- familie EUR je Monat	2-Kind- familie EUR je Monat	3-Kind- familie EUR je Monat	4-und Mehr- kindfamilie EUR je Monat
bis 27 000 EUR	296,50	237,50	182,00	112,00
von 27 001 – 39 000 EUR	365,65	288,95	216,80	125,80
von 39 001 – 48 000 EUR	434,80	340,40	251,60	139,60
von 48 001 – 57 000 EUR	480,90	374,70	274,80	148,80
über 57 000 EUR	527,00	409,00	298,00	158,00

**12. Ganztageskleinkindbetreuung (§ 2 Nr. 7) inklusive Verpflegungsgebühr:**

Jahreseinkommen	1-Kind- familie EUR je Monat	2-Kind- familie EUR je Monat	3-Kind- familie EUR je Monat	4-und Mehr- kindfamilie EUR je Monat
bis 27 000 EUR	363,00	287,50	216,00	125,50
von 27 001 – 39 000 EUR	452,10	353,95	261,00	143,35
von 39 001 – 48 000 EUR	541,20	420,40	306,00	161,20
von 48 001 – 57 000 EUR	600,60	464,70	336,00	173,10
über 57 000 EUR	660,00	509,00	366,00	185,00

(3) Als Jahreseinkommen im Sinne des Abs. 1 gilt die Summe der erzielten positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 Einkommensteuergesetz der Gebührenpflichtigen im Sinne des § 7 im vorangegangenen Kalenderjahr. Den Einkünften werden darüber hinaus hinzugerechnet:

- Arbeitslosengeld, Kranken-, Unterhalts- und Übergangsgeld
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten und/oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und/oder SGB XII), Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und dem Wohngeldgesetz.

Nicht angerechnet werden Kindergeld, Elterngeld, Leistungen der Pflegekasse und die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz.

(4) Die Höhe des maßgebenden Jahreseinkommens ist durch Vorlage des entsprechenden Einkommensteuer- bzw. Lohnsteuer-Jahresausgleichsbescheides eines jeden Jahres nachzuweisen. Ersatzweise kann der Nachweis durch Vorlage einer Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers erbracht werden. Im Falle der Bezahlung des Regelbetrages entfällt die Nachweispflicht des Einkommens. Bis zur Vorlage des Einkommensnachweises ist die Gemeinde berechtigt, den Regelbetrag festzusetzen.

(5) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Absatz 1, ist die Änderung der Gemeinde unter Angabe des Kalendermonats in dem die Änderung eingetreten ist, anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat

neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderungen angezeigt wurden.

Ändert sich das maßgebende Jahreseinkommen gemäß Absatz 3, ist die Änderung der Gemeinde unter Angabe des Kalendermonats in dem die Änderung eingetreten ist, anzuzeigen.

- (6) Im Ganztageskindergarten, im Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten von über 7 bis 7,5 Std. täglich, in der Ganztageskleinkindbetreuung und in der Kleinkindbetreuung mit verlängerten Öffnungszeiten von über 6 Std. täglich werden Mahlzeiten angeboten. Es wird eine Verpflegungsgebühr erhoben. Diese beträgt beim Ganztageskindergarten und im Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten von über 7 bis 7,5 Std. täglich je Betreuungsplatz 74,00 EUR je Monat. Bei der Ganztageskleinkindbetreuung und bei der Kleinkindbetreuung mit verlängerten Öffnungszeiten von über 6 Std. täglich beträgt diese je Betreuungsplatz 66,00 EUR je Monat. Die in § 5 Absatz 2 genannten Gebühren beinhalten die Verpflegungsgebühr.
- (7) Wird das Kind im Ganztageskindergarten, im Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten von über 7 bis 7,5 Std. täglich, in der Ganztageskleinkindbetreuung oder in der Kleinkindbetreuung mit verlängerten Öffnungszeiten von über 6 Std. täglich bei Fehltagen am 1. Fehltag bis spätestens 8.30 Uhr entschuldigt, so wird die Gebühr für die Verpflegung für jeden Fehltag um 1/20 der Gebühr nach Absatz 6 erstattet.
- (8) Wird der Ganztageskindergarten, der Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten von über 7 bis 7,5 Std. täglich oder die Ganztageskleinkindbetreuung für einzelne Tage im Rahmen eines Platzsharings in Anspruch genommen, so beträgt die Gebühr je Betreuungstag 1/20 des Regelbetrages nach Absatz 2.
- (9) Für den Monat August werden keine Benutzungsgebühren nach den Absätzen 2 bis 8 erhoben.
- (10) Bei verfrühtem Bringen eines Kindes vor Beginn der vereinbarten Betreuungszeit bzw. bei verspätetem Abholen nach Ende der vereinbarten Betreuungszeit beträgt die zusätzliche Gebühr je angefangene Stunde und Kind 11,40 EUR.
- (11) Für Stunden, die außerhalb der vereinbarten Betreuungszeit für das Kind liegen, können die Sorgeberechtigten einzelne Betreuungsstunden zur Ergänzung der Betreuungszeit beantragen. Die Gebühr je angefangener Einzelbetreuungsstunde beträgt für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren 8,10 EUR und für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt 5,70 EUR.  
Für Kinder die während der Einzelbetreuungsstunden mit einem Mittagessen versorgt werden, wird eine Gebühr für die Verpflegung in Höhe von 1/20 der Gebühr nach Absatz 6 erhoben.

## § 6 Ferienbetreuung

- (1) Die Höhe der Gebühr wird gestaffelt nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.
- (2) Die Benutzungsgebühr beträgt je Ferien-Betreuungsplatz:
- 1. Regelkindergarten (§ 2 Nr. 1):**
- | 1-Kind-<br>familie<br>EUR je Woche | 2-Kind-<br>familie<br>EUR je Woche | 3-Kind-<br>familie<br>EUR je Woche | 4-und Mehr-<br>kindfamilie<br>EUR je Woche |
|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--|
| 40,00                              | 30,00                              | 20,00                              | 6,00                                       |
- 2. Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten (§ 2 Nr. 2):**
- | 1-Kind-<br>familie<br>EUR je Woche | 2-Kind-<br>familie<br>EUR je Woche | 3-Kind-<br>familie<br>EUR je Woche | 4-und Mehr-<br>kindfamilie<br>EUR je Woche |
|------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|--|
| 46,00                              | 35,00                              | 23,00                              | 7,00                                       |
- (3) Die Benutzungsgebühr wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.
- (4) Die Abmeldefrist beträgt eine Woche vor Beginn der Ferienbetreuung. Die Abmeldung hat schriftlich gegenüber der Leitung der jeweiligen Betreuungseinrichtung zu erfolgen.“

## § 2

### **Diese Satzung tritt am 01.09.2018 in Kraft.**

Zum gleichen Zeitpunkt treten § 5 Absatz 2 und § 6 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen vom 21.05.2014 in den Änderungsfassungen vom 10.06.2015, 13.07.2016 und 12.10.2016 außer Kraft.

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Rielasingen-Worblingen, den 04.07.2018**

**Ralf Baumert  
Bürgermeister**

## **Kalkulation der Kindergartengebühr (ohne Kosten der Verpflegung)**

### **A. Ermittlung der Gesamtkosten**

1. Ausgaben (ohne Kosten der Verpflegung)	Haushaltsansatz 2018
Personalausgaben	2.523.200 EUR
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	361.180 EUR
innere Verrechnungen	117.000 EUR
kalk. Kosten	264.000 EUR
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.265.380 EUR</b>
2. Einnahmen (ohne Einnahmen Verpflegung)	Haushaltsansatz 2018
sonstige Einnahmen und Erstattungen	28.300 EUR
Zuweisungen vom Land	834.300 EUR
Auflösung von Zuweisungen und Zuschüssen	19.500 EUR
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>882.100 EUR</b>
3. Gesamtkosten	
Ausgaben	3.265.380 EUR
abzügl. Einnahmen	- 882.100 EUR
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.383.280 EUR</b>

## B. Ermittlung der Bemessungseinheiten

Betreuungsart	Belegungszahlen zum 01.07.2017		Faktor nach Betreu- ungszeit	Faktor nach Personalschlüs- sel Hauptbetreu- ungszeit nach KiTaVO	Faktor Raum- bedarf	Faktor Betreu- ungs- intensi- tät	Bemes- sungs- einheiten
<u>Regelgruppe 30 h:</u>							
Kinderhaus St. Raphael	-	X	1	X	1	X	-
Kinderhaus Fröbel	44	X	1	X	1	X	44
Kinderhaus Rosenegg	26	X	1	X	1	X	26
<u>verlängerte Öffnungszeit Ü3:</u>							
Kinderhaus St. Raphael 35 h	20	X	1,167	X	1,150	X	30
Kinderhaus Rosenegg 36,25 h	12	X	1,208	X	1,150	X	22
<u>verlängerte Öffnungszeit und/oder Regelgruppe Ü3:</u>							
Kinderhaus St. Raphael 30 h	46	X	1,000	X	1,150	X	53
Kinderhaus Fröbel 30 h	45	X	1,000	X	1,150	X	52
Kinderhaus Rosenegg AM 30 h	-	X	1,000	X	1,213	X	-
<u>Ganztagesgruppe:</u>							
Kinderhaus Rosenegg 46,75 h	24	X	1,558	X	1,180	X	76
<u>Halbtags-Kleinkindgruppe:</u>							
Kinderhaus St. Raphael 22,5 h	2	X	0,750	X	1,057	X	3
Kinderhaus Rosenegg 26,25 h	8	X	0,875	X	1,057	X	16
<u>verlängerte Öffnungszeit Kleinkind:</u>							
Kinderhaus St. Raphael 30 h	8	X	1,000	X	1,057	X	18
Kinderhaus Fröbel 30 h	10	X	1,000	X	1,057	X	22
Kinderhaus Rosenegg AM 30 h	-	X	1,000	X	1,213	X	-
Kinderhaus Rosenegg 36,25 h	11	X	1,208	X	1,057	X	31
<u>Ganztags-Kleinkindgruppe:</u>							
Kinderhaus Rosenegg 46,75 h	5	X	1,558	X	1,057	X	18
<b>Bemessungseinheiten</b>	<b>261</b>						<b>411</b>

**C. Ermittlung der ungedeckten Kosten je Bemessungseinheit**

2.383.280 EUR : 411 = 5.802,58 EUR  
 (zu deckende Kosten) (Bemessungseinheiten)

**bei 11 Monate betragen die monatlichen ungedeckten Kosten  
 je Bemessungseinheit**

**527,51 EUR**

**D. Gebührenobergrenzen für die einzelnen Gebührenarten**

Regelgruppe 30 h:

Kinderhaus St. Raphael	527,51 EUR	X	1,000	=	527,51 EUR
Kinderhaus Fröbel	527,51 EUR	X	1,000	=	527,51 EUR
Kinderhaus Rosenegg	527,51 EUR	X	1,000	=	527,51 EUR

verlängerte Öffnungszeit Ü3:

Kinderhaus St. Raphael 35 h	527,51 EUR	X	1,476	=	778,60 EUR
Kinderhaus Rosenegg 36,25 h	527,51 EUR	X	1,802	=	950,57 EUR

verlängerte Öffnungszeit und/oder

Regelgruppe Ü3:

Kinderhaus St. Raphael 30 h	527,51 EUR	X	1,150	=	606,64 EUR
Kinderhaus Fröbel 30 h	527,51 EUR	X	1,150	=	606,64 EUR
Kinderhaus Rosenegg AM 30 h	527,51 EUR	X	1,151	=	607,16 EUR

Ganztagesgruppe Ü3:

Kinderhaus Rosenegg 46,75 h	527,51 EUR	X	3,183	=	1.679,06 EUR
-----------------------------	------------	---	-------	---	--------------

Halbtags-Kleinkindgruppe:

Kinderhaus St. Raphael 22,5 h	527,51 EUR	X	1,677	=	1.179,51 EUR
Kinderhaus Rosenegg 26,25 h	527,51 EUR	X	1,956	=	1.031,81 EUR

verlängerte Öffnungszeit Kleinkind:

Kinderhaus St. Raphael 30 h	527,51 EUR	X	2,236	=	1.179,51 EUR
Kinderhaus Fröbel 30 h	527,51 EUR	X	2,236	=	1.179,51 EUR
Kinderhaus Rosenegg AM 30 h	527,51 EUR	X	2,236	=	1.179,51 EUR
Kinderhaus Rosenegg 36,25 h	527,51 EUR	X	2,825	=	1.490,22 EUR

Ganztags-Kleinkindgruppe:

Kinderhaus Rosenegg 46,75 h	527,51 EUR	X	3,644	=	1.922,25 EUR
-----------------------------	------------	---	-------	---	--------------

**zusätzliches Angebot Ferienbetreuung**

Regelgruppe pro Woche ungedeckte Kosten je Bemessungseinheit:

527,51 EUR :	4	=	131,88 EUR		
1 Woche Regelgruppe		131,88 EUR X	1	=	131,88 EUR

VÖ Ü3 30 Std. pro Woche ungedeckte Kosten je Bemessungseinheit:

606,64 EUR :	4	=	151,66 EUR		
1 Woche VÖ Ü3 30 Std.		151,66 EUR X	1	=	151,66 EUR

**E. Die Verwaltung schlägt vor, die Empfehlungen der Landesverbände wie folgt auf die monatliche Gebühren (bei 11 Monaten) anzuwenden:**

Regelgruppe 30 h:

Kinderhaus St. Raphael, Fröbel und Rosenegg 30 h 124,00 EUR

(= Empfehlungsbetrag)

verlängerte Öffnungszeit Ü3:

Kinderhaus St. Raphael 35 h	124,00 EUR	X	1,476	=	183,00 EUR
Kinderhaus Rosenegg 36,25 h	124,00 EUR	X	1,802	=	223,00 EUR

verlängerte Öffnungszeit und/oder

Regelgruppe Ü3:

Kinderhaus St. Raphael 30 h	124,00 EUR	X	1,150	=	143,00 EUR
Kinderhaus Fröbel 30 h	124,00 EUR	X	1,150	=	143,00 EUR
Kinderhaus Rosenegg AM 30 h	124,00 EUR	X	1,151	=	143,00 EUR

Ganztagesgruppe Ü3:

Kinderhaus Rosenegg 46,75 h 124,00 EUR X 3,183 = 395,00 EUR

Halbtags-Kleinkindgruppe:

Kinderhaus St. Raphael 22,5 h	365,00 EUR	X	0,750	=	274,00 EUR
Kinderhaus Rosenegg 26,25 h	365,00 EUR	X	0,875	=	319,00 EUR

(= Empfehlungsbetrag)

verlängerte Öffnungszeit Kleinkind:

Kinderhaus St. Raphael 30 h	365,00 EUR	X	1,000	=	365,00 EUR
Kinderhaus Fröbel 30 h	365,00 EUR	X	1,000	=	365,00 EUR

Anlage zu TOP 3 der öffentlichen Sitzung des GR am 04.07.2018

Kinderhaus Rosenegg AM 30 h	365,00 EUR	X	1,000	=	365,00 EUR
Kinderhaus Rosenegg 36,25 h	365,00 EUR	X	1,262	=	461,00 EUR

Ganztags-Kleinkindgruppe:

Kinderhaus Rosenegg 46,75 h	365,00 EUR	X	1,628	=	594,00 EUR
-----------------------------	------------	---	-------	---	------------

**zusätzliches Angebot Ferienbetreuung**

monatl. Gebühr Regelgruppe: 124,00 EUR

entspricht je Woche: 31,00 EUR

Aufschlag von 30%:	31,00 EUR	X	1,3	=	40,30 EUR
--------------------	-----------	---	-----	---	-----------

**für Ferienbetreuung Regelgruppe gerundet 40,00 EUR**

monatl. Gebühr VÖ Ü3 30 Std. : 143,00 EUR

entspricht je Woche: 35,75 EUR

Aufschlag von 30%:	35,75 EUR	X	1,3	=	46,48 EUR
--------------------	-----------	---	-----	---	-----------

**für Ferienbetreuung VÖ Ü3 30 Std. gerundet 46,00 EUR**

**zusätzliches Angebot zusätzliche Betreuungsstunde**

monatl. Gebühr VÖ Ü3 30 Std. : 143,00 EUR

entspricht je Stunde: 4,77 EUR

Aufschlag von 70% für U3:	4,77 EUR	X	1,7	=	8,10 EUR
---------------------------	----------	---	-----	---	----------

**gerundet 8,10 EUR**

Aufschlag von 20% für Ü3:	4,77 EUR	X	1,2	=	5,72 EUR
---------------------------	----------	---	-----	---	----------

**gerundet 5,70 EUR**

**verfrühtes Bringen / verspätetes Abholen**

doppelte Gebühr für eine Betreuungsstunde Ü3 11,40 EUR

Rielasingen-Worblingen, den 01.03.2018

Az.: 460.15, 460.30, 969.00

Manuth, Rechnungsamt

nachrichtlich:

**Jährliche Kosten je Bemessungseinheit:**

3.265.380 EUR	:	411	=	7.950,23 EUR	
				<b>bei 11 Monaten</b>	<b>im Jahr</b>
<u>Regelgruppe 30 h:</u>		<i>Faktor</i>		<b>722,75 EUR</b>	7.950,23
<u>verlängerte Öffnungszeit Ü3:</u>					
Kinderhaus St. Raphael 35 h		1,476		<b>1.066,78 EUR</b>	11.734,54
Kinderhaus Rosenegg 36,25 h		1,802		<b>1.302,39 EUR</b>	14.326,32
<u>verlängerte Öffnungszeit und/oder Regelgruppe Ü3:</u>					
Kinderhaus St. Raphael 30 h		1,15		<b>831,16 EUR</b>	9.142,77
Kinderhaus Fröbel 30 h		1,15		<b>831,16 EUR</b>	9.142,77
<u>Ganztagesgruppe Ü3:</u>					
Kinderhaus Rosenegg 46,75 h		3,183		<b>2.300,51 EUR</b>	25.305,59
<u>Halbtags-Kleinkindgruppe:</u>					0,00
Kinderhaus St. Raphael 22,5 h		2,236		<b>1.616,07 EUR</b>	17.776,72
Kinderhaus Rosenegg 26,25 h		1,956		<b>1.413,70 EUR</b>	15.550,65
<u>verlängerte Öffnungszeit Kleinkind:</u>					
Kinderhaus St. Raphael 30 h		2,236		<b>1.616,07 EUR</b>	17.776,72
Kinderhaus Fröbel 30 h		2,236		<b>1.616,07 EUR</b>	17.776,72
Kinderhaus Rosenegg 36,25 h		2,825		<b>2.041,76 EUR</b>	22.459,41
<u>Ganztags-Kleinkindgruppe:</u>					
Kinderhaus Rosenegg 46,75 h		3,644		<b>#WERT!</b>	<b>#BEZUG!</b>

**Deckungsbeitrag Gebühr an monatl. Kosten eines Platzes:**

124,00 EUR	:	722,75 EUR	=	<b>17,16%</b>	<u>Regelgruppe 30 h:</u>
<b>#BEZUG!</b>	:	<b>#BEZUG!</b>	=	<b>#BEZUG!</b>	<u>Halbtags-Gruppe Ü3: Kiha Fröbel 25 h</u>
<b>#BEZUG!</b>	:	<b>#BEZUG!</b>	=	<b>#BEZUG!</b>	<u>Spielgruppe:</u>
					<u>verlängerte Öffnungszeit Ü3:</u>
183,00 EUR	:	1.066,78 EUR	=	<b>17,15%</b>	Kinderhaus St. Raphael 35 h
223,00 EUR	:	1.302,39 EUR	=	<b>17,12%</b>	Kinderhaus Rosenegg 36,25 h
					<u>verlängerte Öffnungszeit und/oder Regelgruppe Ü3:</u>
143,00 EUR	:	831,16 EUR	=	<b>17,20%</b>	Kinderhaus St. Raphael 30 h
143,00 EUR	:	831,16 EUR	=	<b>17,20%</b>	Kinderhaus Fröbel 30 h

Anlage zu TOP 3 der öffentlichen Sitzung des GR am 04.07.2018

395,00 EUR	:	2.300,51 EUR =	<b>17,17%</b>	<u>Ganztagesgruppe Ü3:</u> Kinderhaus Rosenegg 46,75 h
274,00 EUR	:	1.616,07 EUR =	<b>16,95%</b>	<u>Halbtags-Kleinkindgruppe:</u> Kinderhaus St. Raphael 22,5 h
319,00 EUR	:	1.413,70 EUR =	<b>22,56%</b>	Kinderhaus Rosenegg 26,25 h <u>verlängerte Öffnungszeit Kleinkind:</u>
365,00 EUR	:	1.616,07 EUR =	<b>22,59%</b>	Kinderhaus St. Raphael 30 h
365,00 EUR	:	1.616,07 EUR =	<b>22,59%</b>	Kinderhaus Fröbel 30 h
461,00 EUR	:	2.041,76 EUR =	<b>22,58%</b>	Kinderhaus Rosenegg 36,25 h
594,00 EUR	:	#BEZUG! =	<b>#BEZUG!</b>	- #BEZUG!
<b>Deckungsbeitrag Gebühr an monatl. ungedeckten Kosten eines Platzes:</b>				
124,00 EUR	:	527,51 EUR =	<b>23,51%</b>	<u>Regelgruppe 30 h:</u>
#BEZUG!	:	#BEZUG! =	<b>#BEZUG!</b>	<u>Halbtags-Gruppe Ü3:</u> Kiha Fröbel 25 h
#BEZUG!	:	#BEZUG! =	<b>#BEZUG!</b>	<u>Spielgruppe:</u>
183,00 EUR	:	778,60 EUR =	<b>23,50%</b>	<u>verlängerte Öffnungszeit Ü3:</u> Kinderhaus St. Raphael 35 h
223,00 EUR	:	950,57 EUR =	<b>23,46%</b>	Kinderhaus Rosenegg 36,25 h <u>verlängerte Öffnungszeit und/oder</u> Regelgruppe Ü3:
143,00 EUR	:	606,64 EUR =	<b>23,57%</b>	Kinderhaus St. Raphael 30 h
143,00 EUR	:	606,64 EUR =	<b>23,57%</b>	Kinderhaus Fröbel 30 h
395,00 EUR	:	1.679,06 EUR =	<b>23,53%</b>	<u>Ganztagesgruppe Ü3:</u> Kinderhaus Rosenegg 46,75 h
274,00 EUR	:	1.179,51 EUR =	<b>23,23%</b>	<u>Halbtags-Kleinkindgruppe:</u> Kinderhaus St. Raphael 22,5 h
319,00 EUR	:	1.031,81 EUR =	<b>30,92%</b>	Kinderhaus Rosenegg 26,25 h <u>verlängerte Öffnungszeit Kleinkind:</u>
365,00 EUR	:	1.179,51 EUR =	<b>30,94%</b>	Kinderhaus St. Raphael 30 h
365,00 EUR	:	1.179,51 EUR =	<b>30,94%</b>	Kinderhaus Fröbel 30 h
461,00 EUR	:	1.490,22 EUR =	<b>30,94%</b>	Kinderhaus Rosenegg 36,25 h
594,00 EUR	:	1.922,25 EUR =	<b>30,90%</b>	- #BEZUG!



50,0 h 114,00 EUR X 3,512 = 400,00 EUR

483,55 EUR X 3,512 = 1.698,23 EUR

**Christl. KigaInitiative - Klangwolke (12 Monate)**

Halbtagsgruppe Ü3 20 h altersgemischt: 114,00 EUR X 1,037 = 118,00 EUR

verlängerte Öffnungszeit Ü3 30 h altersgemischt: 114,00 EUR X 1,611 = 184,00 EUR

Ganztagesgruppe Ü3 45 h altersgemischt: 114,00 EUR X 2,416 = 275,00 EUR

Halbtagsgruppe U3 20 h altersgemischt: 335,00 EUR X 0,667 = 223,00 EUR

verlängerte Öffnungszeit U3 30 h altersgemischt: 335,00 EUR X 1,045 = 350,00 EUR

Ganztagesgruppe U3 45 h altersgemischt: 335,00 EUR X 1,568 = 525,00 EUR

Halbtags-Kleinkindgruppe 20 h: 335,00 EUR X 0,667 = 223,00 EUR

verlängerte Öffnungszeit Kleinkind 30 h: 335,00 EUR X 1,045 = 350,00 EUR

Ganztags-Kleinkindgruppe 45 h: 335,00 EUR X 1,568 = 525,00 EUR

**Gebühren für Schweizer Kinder:**

483,55 EUR X 1,037 = 501,44 EUR

483,55 EUR X 1,611 = 779,00 EUR

483,55 EUR X 2,416 = 1.168,26 EUR

## Plankosten-Kalkulation Verpflegung Kindergartenjahr 2018/2019

Anzahl der Essen Ü3: 6.941  
Anzahl der Essen U3: 2.666

Essenskosten:	a) Mahlzeit Ü3	25.681,70 EUR
	b) Mahlzeit U3	8.797,80 EUR
	c) Fahrtkosten	2.814,15 EUR
	gesamt	37.293,65 EUR

### Kosten pro Essen = Gebührenobergrenze:

Mahlzeit Ü3:	Essenskosten	3,70 EUR
	abgerundeter Fahrtkostenanteil	0,29 EUR
		<u>3,99 EUR</u>

Mahlzeit U3:	Essenskosten	3,30 EUR
	abgerundeter Fahrtkostenanteil	0,29 EUR
		<u>3,59 EUR</u>

### derzeitiger

Abgabepreis je Essen Ü3: 3,70 EUR als monatl. Verpflegungspauschale von 74 EUR für 20 Essen (nicht in Anspruch genommene Essen werden erstattet)  
(ohne Fahrtkostenanteil)

### derzeitiger

Abgabepreis je Essen U3: 3,30 EUR als monatl. Verpflegungspauschale von 66 EUR für 20 Essen (nicht in Anspruch genommene Essen werden erstattet)  
(ohne Fahrtkostenanteil)

### Empfehlung Finanz- und Sozialausschuss

Abgabepreis je Essen Ü3: 3,70 EUR als monatl. Verpflegungspauschale von 74 EUR für 20 Essen (nicht in Anspruch genommene Essen werden erstattet)  
(ohne Fahrtkostenanteil)

Abgabepreis je Essen U3: 3,30 EUR als monatl. Verpflegungspauschale von 66 EUR für 20 Essen (nicht in Anspruch genommene Essen werden erstattet)  
(ohne Fahrtkostenanteil)

Rielasingen-Worblingen, den 18.06.2018

Az.: 460.15, 460.30, 969.00

Manuth, Rechnungsamt

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Rechnungsamt
Drucksache Nr.: 92/2018 GR/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Verena Manuth
Erstelldatum TOP: 15.06.2018		Az.: 902.42; 913.69
Vorberatung / /		

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 4:</b>	<b>Haushaltswischenbericht 2018 zum 30.06.2018</b>
----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2018</b>
---

<b>Vorbericht:</b>		
Die Leiterin des Rechnungsamtes gibt einen Überblick über den Erfüllungsstand des Haushaltsplanes 2018.		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
Der Haushaltswischenbericht wird von Rechnungsamtsleiterin Manuth ausführlich erläutert. Sie weist darauf hin, dass aufgrund der nun vorliegenden Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes zum 30.06.2017 sich die Schlüsselzuweisung vom Land – Maisteuerschätzung – von 124.000,-- € auf 69.200,-- € verringert.		
<b>Beschluss:</b>		
Der Haushaltswischenbericht zum 30.06.2018 wird von den Damen und Herren des Gremiums einstimmig zur Kenntnis genommen.		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

vorläufiger Haushaltsbericht zum 30.06.2018

I. Haushaltsjahr 2018: Haushaltsvollzug bis 30.06.2018

	Einnahmen Euro		Ausgaben Euro	
	tatsächlich	zeitl. Verschiebung	tatsächlich	zeitl. Verschiebung
<b>A. Änderungen Verwaltungshaushalt</b>				
Schlüsselzuweisungen vom Land - Mai Steuerschätzung	124.000			
Benutzungsgebühren Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung	-20.500			
Erstattung Sozialversicherungsträger für Beschäftigungsverbote	40.000			
Konzessionsabgabe Strom und Gas	-20.000			
Kosten Beratung Beteiligung Energienetze, Bodenpolitik, Kiesabbau (GR 14.03.2018)			21.600	
Herstellung Arbeitsplatz und Arbeitsmittel Integrationsmanagerin			11.500	
Beendigung Anmietung Wohnraum zur Obdachlosen- und Flüchtlingsunterbringung			-16.200	
Kinderhaus St. Raphael Dämmung Fußboden U3 Gruppe				-10.000
Kinderhaus Fröbel Umbau Wasserleitungen im Haus				-16.000
Friedhöfe Rielasingen und Arlen Reparatur Dächer Aussegnungshallen				-65.000
Rathaus Überprüfung Elektroverteilung und Anschluss Notstromaggregat				-6.000
Kinderspielplatz Ringstraße Abbau Klettergerät				-3.500
Kreisumlage: geringerer Hebesatz			-602.000	
	123.500	0	-585.100	-100.500
	123.500		-685.600	
<b>Saldo:</b>			<b>809.100 EUR</b>	
<b>Saldo letzter Bericht:</b>			<b>0 EUR</b>	

**B. Änderungen Vermögenshaushalt**

Sporthalle Talwiese Wartungsaufstieg Dach				-16.000
Rathaus Brandschutztüren Flure				-20.000
Ten-Brink-Schule Neugestaltung Außenbereich Gebäude A + C				-45.000
Sanierungsgebiet Rielasingen Ortsmitte II Honorar Beratung (GR 25.04.2018)			12.000	

	Einnahmen Euro		Ausgaben Euro	
	tatsächlich	zeitl.	tatsächlich	zeitl.
		Verschiebung		Verschiebung
Ten-Brink-Schule Ertüchtigung Gebäude B (GR 25.04.2018)			1.500.000	
Ten-Brink-Schule Zuweisung KInvFG Ertüchtigung Gebäude B	856.000			
Verbesserte Zuführung vom Verwaltungshaushalt	809.100			
	1.665.100	0	1.512.000	-81.000
	1.665.100		1.431.000	
<b>Saldo:</b>			<b>234.100 EUR</b>	
Saldo letzter Bericht:			0 EUR	

#### C. voraussichtliches Rechnungsergebnis zum 31.12.2018

Haushaltsansatz Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.400.000 EUR
<b>Prognose Zuführung an den Vermögenshaushalt</b>	<b>3.209.100 EUR</b>
Haushaltsansatz Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	902.000 EUR
<b>Prognose Entnahme aus der allgemeinen Rücklage</b>	<b>667.900 EUR</b>

#### D. Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2018

gemäß Haushaltsplan	2.800.731 EUR
<b>gemäß Prognose 2017 und Prognose</b>	<b>7.922.100 EUR</b>

Rielasingen-Worblingen, den 18.06.2018

Manuth  
Rechnungsamt

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 93/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 19.06.2018		Az.: 022.22; 022.32; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 5a:</b>	<b>Bauantrag zur Errichtung eines eingeschossigen Anbaus mit begehbarem Flachdach an das bestehende Wohnbaus auf dem Grundstück Flurstücknummer 3142/1, Kiefernweg 1, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Mühlezelgle'</b>
-----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2018

<b>Vorbericht:</b>
<b>Sitzungsverlauf:</b>
<p>Frau Vogt informiert, dass der Antragsteller beabsichtigt, auf dem bestehenden Wohnhaus auf Grundstück Flurstücknummer 3142/1 einen eingeschossigen Anbau mit begehbarem Flachdach zu errichten. Der Anbau an der Westseite des Wohngebäudes ist 9 Meter breit und 5 Meter tief. Auf dem Flachdach ist eine Terrasse vorgesehen.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauantrag wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Das Baugrundstück liegt im Gebiet des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Mühlezelgle“, der nur noch eingeschränkt anwendbar ist. Die Bebauungsvorschriften sind obsolet, da sie als Polizeiverordnung erlassen wurden, die Kraft Gesetz nach 20 Jahren außer Kraft treten.</p> <p>Nach dem Straßen- und Baufluchtenplan des Bebauungsplans "Mühlezelgle" grenzt die Bauflucht unmittelbar an die südliche und westliche bestehende Gebäudewand. Durch den Anbau in einer Tiefe von bis zu 5 Meter wird die westliche Bauflucht komplett überschritten. Das bedeutet, dass die zuletzt praktizierte Überschreitung (bis zu 1,5 Meter) deutlich überschritten wäre. Nach Aussage des Landratsamtes handelt es sich hier jedoch um eine Überschreitung der vorderen Baugrenze in Richtung der öffentlichen Verkehrsfläche, sodass keine nachbarlichen Belange tangiert sind.</p>

Es wird vorgeschlagen dem Bauantrag und der notwendigen Befreiung das Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss:**

Diesem Vorschlag der Verwaltung folgt der Gemeinderat einstimmig.

**15** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 94/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 19.06.2018		Az.: 022.22; 022.32; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 5b:</b>	<b>Antrag auf Nutzungsänderung des Geschäftshauses im Erdgeschoss in eine Spielothek auf dem Grundstück Flurstücknummer 3165/1, Singener Straße 14, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Mühlezelgle Süd"□</b>
-----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2018

<b>Vorbericht:</b>
<b>Sitzungsverlauf:</b>
<p>Frau Vogt informiert, dass die Antragstellerin eine Nutzungsänderung eines Geschäftshauses (Raumausstatter) im Erdgeschoss in eine Spielothek auf dem Grundstück Flurstücknummer 3165/1, im Bebauungsplangebiet Mühlezelgle-Süd beabsichtigt. Die Nutzungsänderung bezieht sich lediglich auf die Räumlichkeiten im vorderen Bereich Richtung Singener Straße. Die drei hinteren Gewerberäume sollen anderweitig vermietet werden. Das Grundstück grenzt südlich an das Grundstück Flurstücknummer 3165, für das Anfangs Jahr ein Bauantrag für eine Spielothek eingereicht wurde, der zwischenzeitlich aber wieder zurückgezogen wurde.</p> <p>Das Vorhaben befindet sich im Mischgebiet. Nach Paragraph 6 Absatz 2 Nummer 8 Baunutzungsverordnung sind hier Vergnügungsstätten im Sinne des Paragraphen 4a Absatz 3 Nummer 2 Baunutzungsverordnung in den Teilen des Gebiets zulässig, die überwiegend durch gewerbliche Nutzung geprägt sind. Der Bebauungsplan weist lediglich das Gebiet entlang der Singener Straße als Mischgebiet aus. Auf dem Grundstück Singener Straße 6 im südlichen Bereich des Mischgebiets (ehemalige Tankstelle) befindet sich eine Kfz-Werkstatt. Das Baugrundstück selbst ist gewerblich genutzt.</p> <p>Vergnügungsstätten im Sinne des Paragraphen 4a Absatz 3 Nummer 2 Baunutzungsverordnung sind nur solche Vergnügungsstätten, die nicht wegen ihrer Zweckbestimmung oder ihres Um-</p>

fangs nur in Kerngebieten zulässig sind. Nach der einschlägigen Kommentierung fallen hierunter in der Regel solche Vergnügungsstätten, bei denen der Schwellenwert von circa 100 Quadratmeter Nutzfläche nicht überschritten wird. Dieser Wert ist mit 99,55 Quadratmeter eingehalten. Auch die Anzahl von 8 Geldspielautomaten spricht für eine Mischgebietsverträglichkeit. Da der nördliche Bereich des Gebiets auch überwiegend durch gewerbliche Nutzung geprägt ist, ist die Spielhalle bauplanungsrechtlich zulässig.

Es ist eine Betriebszeit von 6 Uhr bis 24 Uhr beantragt. Diese langen Öffnungszeiten kann die Belästigung vor allem in der Nachtzeit erhöhen. Nachbareinwendungen bezüglich der langen Öffnungszeiten und Lärmbelastigungen liegen bereits vor.

Zu beachten ist, dass Paragraf 42 Absatz 3 des Landesglückspielgesetzes von Baden-Württemberg besagt, dass zu einer bestehenden Einrichtung zum Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen ein Mindestabstand von 500 Meter Luftlinie einzuhalten ist. Dies wird hier ebenso eingehalten wie der Mindestabstand zur nächsten Spielhalle.

Es werden 7 Kfz-Stellplätze und 12 Fahrrad-Stellplätze ausgewiesen.

Obwohl darauf hingewiesen wird, dass man mit der Erteilung des Einvernehmens für die beantragte Nutzungsänderung insgesamt der Spielsucht Vorschub leistet, wird betont, dass dieser Antrag baurechtlich schwer zu verhindern sei.

Abschließend wird die Befürchtung geäußert, dass durch die beantragte Nutzungsänderung die gewerbliche Nutzung im bestehenden Mischgebiet insgesamt gefestigt wird.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Nutzungsänderung wie vorgetragen mit Stimmenmehrheit zu.

**9** Ja-Stimmen

**4** Nein-Stimmen

**2** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 95/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 19.06.2018		Az.: 022.22; 022.32; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 5c:</b>	<b>Bauantrag zur Errichtung einer beklebten und beleuchteten Großflächentafel, 1-seitig freistehend auf dem Grundstück Flurstücknummer 7347, Ramsener Straße 3, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Im Tiefen Brunnen' □</b>
-----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2018

<b>Vorbericht:</b>
<b>Sitzungsverlauf:</b>
<p>Frau Vogt informiert, dass die Antragstellerin die Errichtung einer beklebten und beleuchteten Großflächentafeln einseitig, freistehend auf dem Grundstück Flurstücknummer 7347, Ramsener Straße 3, im Bebauungsplangebiet „Im Tiefen Brunnen“ beabsichtigt.</p> <p>Die Werbeanlage mit einer Breite von 3,80 Meter soll direkt vor der südwestlichen Hauswand errichtet werden. Sie hat eine Gesamthöhe von zirka 4 Meter (Inclusive 1,40 Meter Fuß). Die Werbung liegt innerhalb der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche des Bebauungsplanes. Beantragt wurde eine klassische Plakatanschlagstafel mit LED-Beleuchtung. Von angrenzenden Grundstückseigentümern wurden im Rahmen der Angrenzerbenachrichtigung Beeinträchtigungen durch die Beleuchtung nachts (Störung der Nachtruhe und Verkehrsgefährdung sowie Störung des Ortsbildes) vorgebracht.</p> <p>Auf telefonische Nachfrage des Bauamtes nach den Beleuchtungszeiten wurde von der Antragstellerin mitgeteilt, dass eine Beleuchtung nicht vorgesehen sei.</p> <p>Das Bauvorhaben befindet sich an der Ramsener Straße. Die Stellungnahme des Landratsamtes Konstanz als Straßenverkehrsbehörde liegt uns noch nicht vor.</p>

Aus der Diskussion wird deutlich, dass – wenn überhaupt – eine Zustimmung nur für eine unbeleuchtete Werbetafel in Frage komme. Andererseits wird auf die ortsbildprägende Stelle im Ortskern von Rielasingen hingewiesen und eine Ablenkung der Autofahrer auf der L 191 – Ramsener Straße – befürchtet.

In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister darauf hin, dass die Stellungnahme des Landratsamtes Konstanz als Träger der Straßenbaulast noch ausstehe.  
Abschließend wird die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob solche großflächigen Werbetafeln nicht generell durch entsprechende bebauungsplanrechtliche Regelungen künftig verhindert werden können.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat lehnt den Bauantrag zur Errichtung der Großflächentafel an der betreffenden Stelle nach eingehender Diskussion mit großer Stimmenmehrheit ab.

**2** Ja-Stimmen

**12** Nein-Stimmen

**1** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 96/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 19.06.2018		Az.: 022.22; 022.32; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 5d:</b>	<b>Änderungsantrag zum Neubau eines Legehennenstalles auf den Grundstücken Flurstücknummern 278, 279, 281 und 283, Vordere Buchhalde, 78239 Rielasingen-Worblingen im Außenbereich</b>
-----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2018

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
<p>Der Bauantrag zum Neubau eines Legehennenstalles auf den Grundstücken Flurstücknummern 278, 279, 281 und 283, Vordere Buchhalde 1 in Rielasingen im Außenbereich wurde bereits am 30.11.2017 genehmigt. Die Bauarbeiten laufen derzeit.</p> <p>Frau Vogt informiert, dass nun ein Änderungsantrag vorliegt. Genehmigt wurde ein Satteldach mit einer Firsthöhe von 5,56 Meter. Neu beantragt wird ein Pultdach mit 5,70 Meter Firsthöhe.</p> <p>Da es sich um Außenbereich handelt, beurteilt sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens nach Paragraph 35 Absatz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch. Bereits im ursprünglichen Bauantragsverfahren wurde klargestellt, dass das Vorhaben für den Außenbereich privilegiert ist, da es einem landwirtschaftlichen Betrieb dient. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.</p>		
<b>Beschluss:</b>		
Diesem Vorschlag der Verwaltung folgt der Gemeinderat einstimmig.		
<b>15</b> Ja-Stimmen	<b>0</b> Nein-Stimmen	<b>0</b> Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 97/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 19.06.2018		Az.: 022.22; 022.32; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 5e:</b>	<b>Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Flurstücknummer 3213, Im Neusatz 3, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Neusatz West"</b>
-----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2018

<b>Vorbericht:</b>
<b>Sitzungsverlauf:</b>
<p>Frau Vogt informiert, über den Antrag zum Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück Flurstücknummer 3213, Im Neusatz 3 im Bebauungsplangebiet „Neusatz West“.</p> <p>Der geplante Wintergarten ist 4 Meter tief und 4,50 Meter breit sowie 3,25 Meter hoch. Die Ausführung soll mit einem Flachdach erfolgen. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauantrag wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Für das Bauvorhaben gelten die Vorschriften des Bebauungsplanes „Neusatz West“. Dieser sieht für das Bauvorhaben eine Geschossflächenzahl von 0,4 vor. Aufgrund der Berechnung des Lageplanfertigers wird die Geschossfläche um 21 Prozent überschritten. Tatsächlich liegt aber durch das bestehende Gebäude bereits eine Überschreitung der Geschossfläche um mehr als 10 Prozent vor. Der neue anzurechnende Anbau erweist lediglich eine Geschossfläche von 18 Quadratmeter aus. Dies entspricht einer Überschreitung von zirka 10 Prozent.</p> <p>Die Ausführung des Wintergartens mit Flachdach widerspricht ebenfalls dem Bebauungsplan „Neusatz West“. Dieser sieht eine Dachneigung von 40 Grad bis 45 Grad vor. Diese Abweichungen sind städtebaulich vertretbar. Es wird vorgeschlagen den notwendigen Befreiungen, das heißt der Geschossflächenüberschreitung und der Abweichung von der Vorgabe der Dachneigung, das Einvernehmen zu erteilen. Im Übrigen wird das Baufenster eingehalten. Der</p>

notwendige Mindestabstand wird mit 2,60 Meter eingehalten.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat folgt diesem Verwaltungsvorschlag einstimmig.

**15** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**0** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 98/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 19.06.2018		Az.: 022.22; 022.32; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 5f:</b>	<b>Änderungsantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses (Änderung: Verschiebung des Hauptkörpers um 0,50 Meter) auf dem Grundstück Flurstücknummer 3353, Im Bildstöckle 9, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Bildstöckle - 2. Änderung und Erweiterung' □</b>
-----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2018

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
Zu diesem Änderungsantrag erklärt sich Gemeinderat Brielmann für befangen, tritt vom Beratungstisch zurück und begibt sich unter die Zuhörer.		
Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner Sitzung am 19.07.2017 mit dem Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Flurstücknummer 3553, Im Bildstöckle 9 im Bebauungsplangebiet „Bildstöckle – 2. Änderung und Erweiterung“ befasst. Der Bauantrag wurde bereits am 23.10.2017 genehmigt.		
Jetzt liegt der Änderungsantrag zur Verschiebung des Hauptkörpers um 0,50 Meter auf der Nordseite vor. Durch die Änderung liegt das geplante Mehrfamilienwohnhaus weiterhin im Bau-fenster. Es wird daher vorgeschlagen der beantragten Änderung zuzustimmen.		
<b>Beschluss:</b>		
Nachdem von der bisher genehmigten Planung von Seiten des Antragstellers abgewichen wurde, versagt das Gremium die Zustimmung mit Stimmenmehrheit.		
<b>3</b> Ja-Stimmen	<b>9</b> Nein-Stimmen	<b>2</b> Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 99/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 19.06.2018		Az.: 022.22; 022.32; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 5g:</b>	<b>Bauantrag zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Wohnung und Lagerhalle auf dem Grundstück Flurstücknummer 7892, Karl-von-Drais-Straße 8, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Gewerbegebiet Nord - 2. Erweiterung"</b>
-----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2018

<b>Vorbericht:</b>
<b>Sitzungsverlauf:</b>
<p>Frau Vogt führt aus, dass die Antragstellerin beabsichtigt ein Verwaltungsgebäude mit Wohnung und Lagerhalle auf dem Grundstück Flurstücknummer 7892, Karl-von-Drais-Straße 8 im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Norde – 2 Erweiterung“ zu bauen.</p> <p>Es wird zu diesem Antrag baurechtlich folgendes festgestellt:</p> <p>Die Grundflächenzahl und das Baufenster werden eingehalten. Die Gebäude haben eine Firsthöhe von 8 Meter (Verwaltungsgebäude) und 7 Meter (Halle) und werden jeweils mit einem Satteldach ausgeführt.</p> <p>Im Verwaltungsgebäude ist im Obergeschoss eine Betriebsleiterwohnung vorgesehen. Die Betriebsleiterwohnung (116 Quadratmeter) weist ein vergleichsweise geringes Volumen auf gegenüber der Halle mit 268 Quadratmeter und den Verwaltungsräumen im Erdgeschoss mit 154 Quadratmeter. Gemäß Ziffer 1 Nummer 1.1 der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist eine Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsinhaber und -leiter nur ausnahmsweise zulässig, wenn sie dem Gewerbebetrieb zugeordnet wird und gegenüber der Grundfläche und Baumasse untergeordnet ist. Dies ist hier der Fall. Seitens des Landratsamtes Konstanz ist sicherzustellen, dass die Betriebsleiterwohnung dem Gewerbebetrieb dau-</p>

erhaft zugeordnet wird.

Es sind 8 Stellplätze notwendig. Hiervon befinden sich 3 Stellplätze außerhalb der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche. Gemäß Paragraph 23 Absatz 5 Baunutzungsverordnung können auf den nichtüberbaubaren Grundstücksflächen die Stellplätze zugelassen werden.

Gemäß Ziffer 9 Nr. 9.4 der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist je 400 Quadratmeter Grundstücksfläche ein einheimischer standortgerechter hochstämmiger Laubbaum zu pflanzen. Je weitere angefangene 400 Quadratmeter muss ein zusätzlicher einheimischer hochstämmiger Laubbaum gepflanzt werden. Da das Grundstück 2.273 Quadratmeter aufweist, müssen auf dem Grundstück 6 Bäume angepflanzt werden. Ein Pflanzplan ist nachzureichen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben und den notwendigen Befreiungen das Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss:**

Diesem Verwaltungsvorschlag folgt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit.

**13** Ja-Stimmen

**0** Nein-Stimmen

**2** Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 100/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 20.06.2018		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 6:</b>	<b>Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung</b>
----------------------------------	--

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2018</b>
---

<b>Vorbericht:</b>		
<b>Sitzungsverlauf:</b>		
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Sitzung vom 06.06.2018 nimmt der Gemeinderat im Wege des Umlaufs Kenntnis.		
Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.		
<b>Beschluss:</b>		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 101/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Burkhard Schmallenbach	
Erstelldatum TOP: 20.06.2018		Az.: 022.22; 022.32; 573.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 7:</b>	<b>Verschiedenes Wasserqualität im Naturbad Aachtal</b>
----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

<b>Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2018</b>
---

<b>Vorbericht:</b>			
<b>Sitzungsverlauf:</b>			
<p>Der Bürgermeister berichtet, dass das Naturbad am Qualitätsmanagement für Schwimm- und Badeteichanlagen teilgenommen hat. Dabei wird eine gute Wasserqualität in der Saison 2017 bescheinigt.</p> <p>Gemeinderätin Binnig erkundigt sich, was der hygienische Parameter aussagt. Der Bürgermeister sichert zu, hierüber in der nächsten Sitzung im Wege des Umlaufs zu informieren.</p>			
<b>Beschluss:</b>			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Ja-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Nein-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 102/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Heiko Regitz	
Erstelldatum TOP: 10.07.2018		Az.: 022.22; 022.32; 341.20	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 7:</b>	<b>Verschiedenes Skulptur des Künstlers Marcus Schwarz auf dem Nogent-sur-Seine-Platz</b>
----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2018

<b>Vorbericht:</b>	
<b>Sitzungsverlauf:</b>	<p>Gemeinderat Beger hält nach wie vor den Nogent-sur-Seine-Platz für die dort aufgestellte Partnerschaftsskulptur – auch aufgrund der Einzäunung des Schulhofplatzes – als nicht gut geeignet und bittet darum, die Aufstellung der Skulptur an anderer Stelle – zum Beispiel im Bereich der Talwiesenhallen oder alternativ im Rathauspark – zu prüfen. Der Bürgermeister kann sich nur eine Aufstellung im Bereich des Rathauses vorstellen, was allgemeine Zustimmung findet.</p>
<b>Beschluss:</b>	
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
	Enthaltungen

<b>Gemeinde Rielasingen-Worblingen</b>		Amt: Ordnungsamt/MZV	
Drucksache Nr.: 103/2018 GR/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Günter Rudolph/ Eckhardt Pfeiffer	
Erstelldatum TOP: 10.07.2018		Az.: 022.22; 022.32	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

<b>Tagesordnungspunkt Nr. 7:</b>	<b>Verschiedenes Anregungen des Bürgers Wilfried Mock, Gottmadinger Straße 16, hier</b>
----------------------------------	---

<b>Anwesende:</b>	(e) = entschuldigt					
<b>Vorsitzender:</b>	Baumert Ralf	<input checked="" type="checkbox"/>				
<b>Gemeinderat:</b>	Binnig Beate	<input checked="" type="checkbox"/>	Balogh Marc	<input checked="" type="checkbox"/>	Beger Bernhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Fröhlich Philipp (e)	<input type="checkbox"/>	Gold Jutta	<input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Hennes Nadja	<input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon (e)	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrlle Karlheinz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Gräble Erwin	<input checked="" type="checkbox"/>	Dr. Spur Wieland	<input checked="" type="checkbox"/>	Zedler Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>
	Haag Werner	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>		
	Rohr Klaus (e)	<input type="checkbox"/>				
<b>Protokollführer:</b>	Niederhammer Thomas					
<b>Sachverständige:</b>						

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2018

<b>Vorbericht:</b>			
<b>Sitzungsverlauf:</b>			
<p>Gemeinderat Balogh informiert, dass er vom Bürger Wilfried Mock dahingehend angesprochen worden sei, dass im Bereich des Restgrundstückes Flst.Nr. 74 im Ortskern von Rielasingen, welches den Netto-Markt an die Gottmadinger Straße anschließt, in letzter Zeit vermehrt Müllablagungen zu verzeichnen sind.</p> <p>Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass dieses Restgrundstück von Flst.Nr. 74 nicht aufgelöst werden sollte, nachdem dies eine kurze und sichere fußläufige Verbindung vom Oberdorf über die Oberdorfsstraße zum Netto-Markt an die Hauptstraße darstellt. Man werde jedoch den Bauhofmitarbeiter, Herrn Beirer anhalten, hier öfters nach dem Rechten zu sehen.</p> <p>Des Weiteren wird von Herrn Mock moniert, dass er die Mülltonnen über eine längere Strecke von ca. 80 m vor seinem Haus abstellen muss, damit eine Leerung durch die großen Fahrzeuge des Müllabfuhr-Zweckverbandes möglich ist.</p> <p>Der Bürgermeister sagt als Vorsitzender des Müllabfuhr-Zweckverbandes, eine Überprüfung zu.</p>			
<b>Beschluss:</b>			
<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 33%;">Ja-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Nein-Stimmen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18.25 Uhr.

**Rielasingen-Worblingen, 10.07.2018**

**Drucksache Nr. 89 - 103**

Ralf Baumert  
Vorsitzender

Thomas Niederhammer  
Protokollführer

Volkmar Brielmann  
Gemeinderat

Karlheinz Möhrle  
Gemeinderat